

Berufsauslagen

Person 1 oder Ehemann

2018

Person-Id.	Gemeinde
Name	Vorname
Arbeitspensum <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> %	Arbeitsort

Ausführliche **Erläuterungen** zu den Berufsauslagen finden Sie in der Wegleitung ab Ziffer 500.

Es wird normalerweise mit 220 Arbeitstagen pro Jahr gerechnet.

Ziffer 500
Die Fahrtkosten sind begrenzt: Staat höchstens **CHF 6'000**, Bund höchstens **CHF 3'000**.

Bei Besitz eines Geschäftsfahrzeugs und unentgeltlicher Beförderung an den Arbeitsplatz ist im Einkommen die geldwerte Leistung unter Ziffer 380 zu deklarieren.

Ziffer 510
Die aufgeführten Pauschalabzüge dürfen nicht kumuliert werden. Kein Abzug, wenn die Kosten pro **Mahlzeit weniger als CHF 10** (exklusive Dessert und Getränke) betragen.

Schicht- oder Nachtarbeit
Hier ist die Zahl der Tage mit durchgehender, mindestens achtstündiger Schicht- oder Nachtarbeit anzugeben. Der Schichtarbeit ist die gestaffelte (unregelmässige) Arbeitszeit gleichgestellt, sofern beide Hauptmahlzeiten nicht zur üblichen Zeit zu Hause eingenommen werden können.

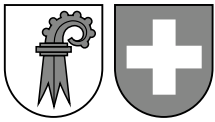
Ziffer 520
Pauschalabzug
Übersteigen die tatsächlichen Auslagen die Pauschale, so sind die Auslagen auf einem Beiblatt aufzuführen und nachzuweisen.

500 Fahrtkosten zwischen Wohn- und Arbeitsstätte	Staatsteuer	Bundessteuer
	CHF	CHF
Abonnementskosten für öffentliche Verkehrsmittel (UAbo CHF 960/636) Fahrrad, Motorfahrrad, pauschal bis CHF 700		
<i>Zutreffendes ankreuzen</i>		
<input type="checkbox"/> Privatauto bis CHF 0.70/km, Motorrad bis CHF 0.40/km Begründung für die Benützung eines privaten Motorfahrzeugs für den Arbeitsweg		
<input type="checkbox"/> Fehlen eines öffentlichen Verkehrsmittels		
<input type="checkbox"/> Auto laut Arbeitgeberbescheinigung für die Arbeit erforderlich		
<input type="checkbox"/> Gesundheitliche Gründe gemäss Arztzeugnis		
<input type="checkbox"/> Entfernung nächster Haltestelle von Wohn- oder Arbeitsort mehr als 1,5 km		
<input type="checkbox"/> Zeitaufwand von mehr als 2½ Std. pro Tag		
Einzelweg ¹ Fahrten pro Tag Anzahl Arbeitstage Ansatz pro km km CHF		
¹ = Distanz zwischen Wohnort und Arbeitsort		
<input type="checkbox"/> Geschäftsfahrzeug und unentgeltl. Beförderung an den Arbeitsplatz <i>*zusätzlicher Übertrag in die Steuererklärung, Ziffer 380</i>		
Einzelweg ¹ Fahrten pro Tag Anzahl Arbeitstage ² Ansatz pro km km CHF	*	*
¹ = Distanz zwischen Wohnort und Arbeitsort ² = ohne Aussendiensttätigkeit		
Auswärtiger Wochenaufenthalt Fahrtkosten für Rückkehr an Wohnort mit öffentl. Verkehrsmitteln		
Total Fahrtkosten <i>Übertrag in die Steuererklärung, Ziffer 500</i>		
	(max. CHF 6'000)	(max. CHF 3'000)

510 Mehrkosten der auswärtigen Verpflegung		
Ohne Verbilligung vom Arbeitgeber Anzahl Arbeitstage <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> à CHF 15 (pro Jahr max. CHF 3'200)		
Mit Verbilligung vom Arbeitgeber oder Möglichkeit der Kantinenverpflegung Anzahl Arbeitstage <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> à CHF 7.50 (pro Jahr max. CHF 1'600)		
Bei Schicht- oder Nachtarbeit Anzahl Schichttage <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> à CHF 15 (pro Jahr max. CHF 3'200)		
Bei Wochenaufenthalt ohne Verbilligung vom Arbeitgeber pro Hauptmahlzeit max. CHF 15, pro Arbeitstag max. CHF 30 (pro Jahr max. CHF 6'400)		
Bei Wochenaufenthalt mit Verbilligung vom Arbeitgeber oder Möglichkeit der Kantinenverpflegung pro Hauptmahlzeit max. CHF 7.50, pro Arbeitstag max. CHF 22.50 (pro Jahr max. CHF 4'800)		
Total Mehrkosten der Verpflegung <i>Übertrag in die Steuererklärung, Ziffer 510</i>		

520 Übrige berufsnotwendige Kosten		
Pauschalabzug Bund: 3 % des Nettolohnes gemäss Lohnausweis, mindestens jedoch CHF 2'000 und höchstens CHF 4'000		
Wochenaufenthalt: auswärtige Unterkunft Ortsübliche Auslagen für ein Zimmer <i>Kopie Mietvertrag</i>		
Pauschalabzug Staat: CHF 500		
Berufskleider, vermehrter Nahrungs- und Getränkeaufwand <i>Belege</i>		
Berufsbedingte Fachliteratur, statutarische Mitgliederbeiträge an Berufsverband <i>Aufstellung / Belege</i>		
Arbeitszimmer <i>Kopie Mietvertrag</i>		
Total übrige berufsbedingte Kosten <i>Übertrag in die Steuererklärung, Ziffer 520</i>		





Berufsauslagen

Person 2 oder Ehefrau

2018

Person-Id.	Gemeinde
Name	Vorname
Arbeitspensum <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> %	Arbeitsort

Ausführliche **Erläuterungen** zu den Berufsauslagen finden Sie in der Wegleitung ab Ziffer 505.

Es wird normalerweise mit 220 Arbeitstagen pro Jahr gerechnet.

Ziffer 505
Die Fahrtkosten sind begrenzt: Staat höchstens **CHF 6'000**, Bund höchstens **CHF 3'000**.

Bei Besitz eines Geschäftsfahrzeugs und unentgeltlicher Beförderung an den Arbeitsplatz ist im Einkommen die geldwerte Leistung unter Ziffer 380 zu deklarieren.

Ziffer 515
Die aufgeführten Pauschalabzüge dürfen nicht kumuliert werden. Kein Abzug, wenn die Kosten pro **Mahlzeit weniger als CHF 10** (exklusive Dessert und Getränke) betragen.

Schicht- oder Nachtarbeit
Hier ist die Zahl der Tage mit durchgehender, mindestens achtstündiger Schicht- oder Nachtarbeit anzugeben. Der Schichtarbeit ist die gestaffelte (unregelmässige) Arbeitszeit gleichgestellt, sofern beide Hauptmahlzeiten nicht zur üblichen Zeit zu Hause eingenommen werden können.

Ziffer 525
Pauschalabzug
Übersteigen die tatsächlichen Auslagen die Pauschale, so sind die Auslagen auf einem Beiblatt aufzuführen und nachzuweisen.

505 Fahrtkosten zwischen Wohn- und Arbeitsstätte

Abonnementskosten für öffentliche Verkehrsmittel (UAbo CHF 960/636)
Fahrrad, Motorfahrrad, pauschal bis CHF 700

Zutreffendes ankreuzen

- Privatauto** bis CHF 0.70/km, **Motorrad** bis CHF 0.40/km
Begründung für die Benützung eines privaten Motorfahrzeugs für den Arbeitsweg
- Fehlen eines öffentlichen Verkehrsmittels
 - Auto laut **Arbeitgeberbescheinigung** für die Arbeit erforderlich
 - Gesundheitliche Gründe gemäss **Arztzeugnis**
 - Entfernung nächster Haltestelle von Wohn- oder Arbeitsort mehr als 1,5 km
 - Zeitaufwand von mehr als 2½ Std. pro Tag

Einzelweg ¹	Fahrten pro Tag	Anzahl Arbeitstage	Ansatz pro km
km			CHF

¹ = Distanz zwischen Wohnort und Arbeitsort

- Geschäftsfahrzeug** und unentgeltl. Beförderung an den Arbeitsplatz
***zusätzlicher Übertrag in die Steuererklärung, Ziffer 380**

Einzelweg ¹	Fahrten pro Tag	Anzahl Arbeitstage ²	Ansatz pro km
km			CHF

¹ = Distanz zwischen Wohnort und Arbeitsort ² = ohne **Aussendiensttätigkeit**

Auswärtiger Wochenaufenthalt
Fahrtkosten für Rückkehr an Wohnort mit öffentl. Verkehrsmitteln

Total Fahrtkosten **Übertrag in die Steuererklärung, Ziffer 505**

	Staatssteuer	Bundessteuer
	CHF	CHF
Abonnementskosten		
Fahrtkosten Privatauto		
Fahrtkosten Geschäftsfahrzeug	*	*
Auswärtiger Wochenaufenthalt		
Total	(max. CHF 6'000)	(max. CHF 3'000)

515 Mehrkosten der auswärtigen Verpflegung

Ohne Verbilligung vom Arbeitgeber

Anzahl Arbeitstage à CHF 15 (pro Jahr max. CHF 3'200)

Mit Verbilligung vom Arbeitgeber oder Möglichkeit der Kantinenverpflegung

Anzahl Arbeitstage à CHF 7.50 (pro Jahr max. CHF 1'600)

Bei Schicht- oder Nachtarbeit

Anzahl Schichttage à CHF 15 (pro Jahr max. CHF 3'200)

Bei Wochenaufenthalt **ohne** Verbilligung vom Arbeitgeber pro Hauptmahlzeit max. CHF 15, pro Arbeitstag max. CHF 30 (pro Jahr max. CHF 6'400)

Bei Wochenaufenthalt **mit** Verbilligung vom Arbeitgeber oder Möglichkeit der **Kantinenverpflegung** pro Hauptmahlzeit max. CHF 7.50, pro Arbeitstag max. CHF 22.50 (pro Jahr max. CHF 4'800)

Total Mehrkosten der Verpflegung **Übertrag in die Steuererklärung, Ziffer 515**

525 Übrige berufsnotwendige Kosten

Pauschalabzug Bund: 3 % des Nettolohnes gemäss Lohnausweis, mindestens jedoch CHF 2'000 und höchstens CHF 4'000

Wochenaufenthalt: auswärtige Unterkunft
Ortsübliche Auslagen für ein Zimmer

Kopie Mietvertrag

Pauschalabzug Staat: CHF 500

Berufskleider, vermehrter Nahrungs- und Getränkeaufwand

Belege

Berufsbedingte Fachliteratur, statutarische Mitgliederbeiträge an Berufsverband

Aufstellung / Belege

Arbeitszimmer

Kopie Mietvertrag

Total übrige berufsbedingte Kosten **Übertrag in die Steuererklärung, Ziffer 525**

Pauschalabzug Bund		
Pauschalabzug Staat		
Berufskleider, vermehrter Nahrungs- und Getränkeaufwand		
Berufsbedingte Fachliteratur, statutarische Mitgliederbeiträge an Berufsverband		
Arbeitszimmer		
Total		